

Informationen für alle die sich um ihre Angehörigen sorgen, kümmern oder diese pflegen.

1.) Info für alle für deren Familienangehörigen noch keine Pflegeeinstufung erfolgt ist

In Zeiten von Covid 19 ergibt sich eine besondere Sorge um die nahen Angehörigen.

Durch die reduzierten sozialen Kontakte und auch der kalten Jahreszeit geschuldet kann es häufig zu einem schnelleren Abbau des körperlichen, psychischen und geistigen Allgemeinzustandes kommen.

In dieser Situation lohnt es sich besonders einen genauen Blick auf die Alltags- und Lebensumstände des nahen Angehörigen zu haben.

Wichtige Themen hierbei sind:

1. **Sturzprophylaxe in der Wohnung.**
Beispiele hierfür sind:
Möglichst Stolperfallen vermeiden, Hilfsmittel gut anzupassen, Haltegriffe im Dusch- und Badebereich anbringen und für eine gute Beleuchtung sorgen.
2. **Kritische Alltagstätigkeiten miteinander besprechen und möglichst delegieren.**
Beispiele hierfür sind:
Vorhänge waschen, Fenster putzen, oft auch schon schwere Einkäufe erledigen oder staubsaugen.
3. **Rechtzeitig einen Pflegeeinstufungsantrag bei der Krankenkasse stellen.**
Nur über einen Pflegegrad kann auf professionelle Unterstützung zurückgegriffen werden.

Diese Unterstützung kann zum Beispiel ein wöchentliches Reinigen der Wohnung sein, oder ein Pflegedienst gibt sichere Hilfestellung beim Duschen.

2.) Info für alle die bereits einen Angehörigen pflegen

Für reine Pflegegeldempfänger, die keinen Pflegedienst in die Versorgungssituation mit eingebunden haben gilt:

Ab dem 1.10.2020 sind die Beratungsbesuche für alle Pflegegeldempfänger wieder verpflichtend abzurufen.

Pflegegeldempfänger der Pflegegrade 2 und 3 müssen bis 30.06.2021 und Pflegegeldempfänger der Pflegegrade 4 und 5 bis 31.03.2021 einen Beratungsbesuch nachweisen.

Man sollte auch nicht davor zurückschrecken in diesen Zeiten bei Verschlechterung des Zustandes einen Höherstufungsantrag zu stellen. Der Besuch oder telefonische Kontakt des MDK sollte allerdings gut vorbereitet sein.

3.) Info für alle die die Pflege neu organisieren müssen

Viele pflegende Angehörige sind auf Unterstützungs- und Entlastungsangebote angewiesen, um Berufstätigkeit und Pflege zu koordinieren. Sie befürchten nun, dass sie die Pflege weiterhin oder wieder neu organisieren müssen, weil nicht alle Angebote zur Verfügung stehen. Für diesen Fall bleiben wichtige Regelungen vorläufig bis 30.09.2021 bestehen:

Anspruch auf 20 (statt 10) Freistellungstage für coronabedingte Versorgungsengpässe.

Flexiblere Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Familienpflegezeit

Erweiterte Nutzung des Entlastungsbetrags

Erhöhter Erstattungsbetrag für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

4.) Allgemeine Info

Vielleicht ist es ja jetzt auch ein guter Zeitpunkt das Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung innerhalb der Familie zu besprechen.

Hierzu sind folgende Broschüren zu empfehlen:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kostenfrei Publikationen:

Betreuungsrecht (beinhaltet das Thema Vorsorgevollmacht)

Patientenverfügung

Detaillierte Informationen, Beratung und Unterstützung zum Thema Pflege erhalten Sie bei der Pflegekasse ihres Angehörigen oder beim Pflegestützpunktes der Stadt Ulm.

Pflegestützpunkt Stadt Ulm

Telefon: 0731 161-5255

Erreichbar: Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr